

#### Gemeinderat

Dorfstrasse 6 8165 Oberweningen Tel. 044 / 857 10 12 gemeinde@oberweningen.ch Fax. 044 / 857 10 15 www.oberweningen.ch

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 23. Oktober 2018

148 G4.3 Grundbuchvermessung

G4.3.2 Durchführung, Nachführung

Änderung des Vertrags über die Laufende Nachführung der amtl.

Vermessung

### Ausgangslage

Der Nachführungsvertrag der Gemeinde Oberweningen wurde am 5. Juli 1996 zwischen der Gemeinde Oberweningen und dem patentierten Ingenieur-Geometer Peter Iselin von der Firma Eggenschwiler, Frick + Partner AG (heute EFP AG) abgeschlossen und am 25. Juli 1996 durch das ARE, Herr O. Hiestand, genehmigt. Mit GRB 100 vom 4. September 2012 wurde Stefan Glauser, EFP AG, als Nachführungsgeometer ernannt. Am 22. Oktober 2013 wurde mit GRB 142 der Vertrag über die Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung aktualisiert.

Mit der Umsetzung der Open Government Strategie im Kanton Zürich stehen die Daten der amtlichen Vermessung seit 1. Januar 2018 als Open Data kostenlos zur Verfügung. Damit entfällt für die Nachführungsstelle die im bisherigen Vertrag vereinbarte Pflicht zur Datenabgabe. Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) verlangt deshalb eine Vertragsanpassung.

Der aktualisierte Vertrag liegt nun zur Genehmigung vor.

#### Erwägungen

Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung vom 22. Oktober 2013 zwischen der Gemeinde Oberweningen und dem Nachführungsgeometer, EFP AG, Stefan Glauser, sollte gestützt auf die Ziffer 7.2 wie folgt geändert werden.

- 1. Ziffer 4.4 (Plan- und Datenabgabe) und Ziffer 5.1 (Grundsätze) werden aufgehoben.
- Ziffer 4.4, Plan- und Datenabgabe lautet neu wie folgt: "Der Nachführungsgeometer gib Auszüge der amtlichen Vermessung im Sinne von Art. 34 ff. VAV und § 24 KVAV an Interessierte ab. Im Weiteren kann der Nachführungsgeometer Daten der amtlichen Vermessung und darauf basierende Produkte im Sinne einer Dienstleistung der Öffentlichkeit am freien Markt anbieten. Schliesslich stellt der Nachführungs-geometer die aktuellen und nachgeführten Daten der amtlichen Vermessung periodisch auf dem kantonalen Datenportal zur Verfügung.
- Ziffer 5.1, Grundsätze lautet neu wie folgt: "Für Mutationen und Bestandsänderungen sind dem Auftraggeber bzw. Verursacher die Gebühren gemäss Gebührentarif für die laufende Nachführung nach § 17 KVAV nach Fertigstellung und Abgabe der Mutationsakten zu belasten. Diese stehen dem Nachführungsgeometer vollumfänglich zu. Der Anwendungsfaktor (Bandbreite gemäss Verfügung der Baudirektion ARV/488/1999 vom 23. April 1999) für den Gebührentarif beträgt 1.00.
- 4. Die Vertragsänderung muss durch die kantonale Vermessungsaufsicht (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster) genehmigt werden (§ 1 KVAV)

- 5. Die übrigen Bestimmungen des Vertrags vom 22. Oktober 2013 werden nicht verändert und behalten unverändert ihre Gültigkeit.
- 6. Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- Diese Vertragsänderung wird in fünf Originalexemplaren ausgefertigt. Jeder Partei sowie der Vermessungsaufsicht und dem zuständigen Grundbuchamt wird ein Originalexemplar ausgehändigt.

Auf Antrag der Bauvorsteherin

## beschliesst der Gemeinderat:

- 1. Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und dessen Vertragsbestandteile zwischen der Gemeinde Oberweningen und dem Nachführungsgeometer, Stefan Glauser, EFP AG, wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Vermessungsaufsicht (Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Vermessung) gemäss den Erwägungen geändert (§ 1 KVAV).
- Dieser Vertrag wird für eine Maximaldauer von sechs Jahren abgeschlossen. Die Parteien haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2021 zu kündigen.
- Mitteilung an:
  - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Vermessung (Beilage unterschriebene Vertragsexemplare)
  - EFP AG, Stefan Glauser, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
  - Hochbauvorsteherin
  - Akten

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

Richard Ilg Präsident Kaspar Zbinden Schreiber

Versandt:

1 8. Dez. 2018